Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

Helen-Keller-Weg 11 - 13587 Berlin - ☎ 335 51 26 oder 337 86 83 - FAX 3550 4744

Auszug aus der Satzung in der Fassung vom 26. Februar 2011
- für Mitglieder der Tennisabteilung gilt zusätzlich die Satzung der Tennisabteilung -

Der Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V. hat seinen Sitz in Berlin-Spandau und ist in das Vereinsregister unter der Nr. VR 12 518 eingetragen.

Vereinsgründung: 13. April 1922 - Neulizensierung: 15. April 1950

Zweck: Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung der Leibesübungen. In parteipolitischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Beziehung ist der Verein streng neutral. Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Förderung der Leibesübungen und der Jugendpflege.

Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene werden, der die Vereinssatzung anerkennt. Der Verein unterscheidet:
1. ordentliche Mitglieder:
   a) sportlich aktive Mitglieder; b) sportlich passive Mitglieder; c) Ehrenmitglieder; d) auswärtige Mitglieder
2. jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren

Aufnahme: Die Aufnahme vollzieht der Vorstand nach vorheriger schriftlicher Beitrittserklärung und Entrichten des ersten Beitrages.
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Die Aufnahme wird wirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch aus Mitgliedskreisen beim Vorstand eingelegt wird. Zur Aufnahme von jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Einwilligungserklärung erforderlich.

Erlöschen der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft endet:
1. durch Tod,
2. durch freiwilligen Austritt,
3. durch Ausschluss.

Der freiwillige Austritt ist nur zum Quartalsschluss (in der Tennisabteilung zum Jahresende) möglich und muss bis zur Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) des laufenden Quartals schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden.
Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es
1. gegen den Zweck des Vereins gröblich verstößt,
2. das Ansehen des Vereins schädigt,
3. seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt.

Beitrag: Die vom Verein zu erhebenden Quartalsbeiträge werden in der Jahreshauptversammlung festgesetzt. **Der Beitrag ist eine Bringeschuld** und voraus (vierteljährlich auf das Postbankkonto IBAN: DE74 1001 0010 0057 7051 02, BIC: PBNKDEFFXXX zu entrichten oder durch Abbuchungsermächtigung zu leisten.
Besondere Umlagen können auf Antrag auf einer Haupt- oder Abteilungsversammlung beschlossen werden.
Vereinsmitglieder, die der Tennisabteilung angehören, überweisen ihren **Gesamtjahresbeitrag** im ersten Quartal auf das Konto Nr. DE39 1005 0000 0890 0038 40 bei der Berliner Sparkasse.

Rechte und Pflichten der Mitglieder: Jedes Mitglied hat das Anrecht auf Benutzung aller Vereinseinrichtungen und ist verpflichtet, zum Erreichen der Vereinsziele nach bestem Können beizutragen.
Alle ordentlichen Mitglieder besitzen uneingeschränktes Stimmrecht.
Mitglieder, die mit ihrer Beitragsschuld länger als ein Quartal im Rückstand sind, gehen ihrer Rechte verloren.

Bei Bedarf ist der volle Wortlaut beider Satzungen bei der Geschäftsstelle einzusehen.

Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

Beitrittserklärung

Bitte deutlich schreiben, möglichst in Druckschrift!

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied in der Abteilung (Bitte ankreuzen!)

☐ **Handball** ☐ **Leichtathletik** ☐ **KungFu** ☐ **Triathlon** ☐ **Zumba**

☐ **Kindersport** ☐ **Einradfahren** ☐ **Freizeitsport** ☐ **Gymnastik/Yoga** ☐ **Volleyball**

_____
Zuname Vorname

_____
Straße PLZ und Wohnort

_____
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

_____
Beruf Telefonnummer

Frühere Mitgliedschaft im VfV Spandau von _____ bis _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personendaten, soweit sie Zwecken des Vereins dienen, EDV-gespeichert werden. Ich erkenne den Auszug der Satzung, den ich erhalten habe, als für mich verbindlich an. Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Mit der Unterschriftsleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

_____
Ort und Datum Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigte)

Abbuchungsermächtigung

außer Tennisabteilung

Der VfV Spandau 1922 e.V. ist - bis auf Widerruf - berechtigt, die jeweils fälligen Beiträge für mich

/ für mein Kind *) _____ zu Lasten
Vor- und Zuname des Mitglieds

eines nachstehenden Kontos (**kein Sparkonto**) abbuchen zu lassen.

Die Abbuchung soll quartalsweise / halbjährlich / jährlich *) im Voraus vom Konto

IBAN: DE _____

bei der _____ BIC: _____

vorgenommen werden. Kontoinhaber: _____

_____ _____
Ort und Datum Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Verfügungsberechtigten

*) Bitte streichen!